

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



Diese Qualifikationskriterien wurden inkl. der Aktualisierungen inhaltlich und formell mit dem zuständigen Referenten Verbandsmanagement des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) unter Einbeziehung der Athletenvertreterin des DVV abgestimmt und dem DOSB-Vorstand am 30.04.2019 zur Beschlussfassung vorgelegt. Als Grundlage für die Nominierung gelten die vom DOSB-Vorstand im März 2019 beschlossenen Grundsätze zur Nominierung der Olympiamannschaft Tokyo 2020.

Die schriftliche Bestätigung des Erhalts, der Kenntnisnahme und der Akzeptanz wird von allen Kaderathleten des DVV (OK, PK und NK1 Kader) vorausgesetzt und ist (neben einer gültigen Athleten- und Vermarktungsvereinbarung) zwingende Voraussetzung zur Anerkennung eines Teams als Beach-Volleyball Nationalteam des Deutschen Volleyball-Verbandes für die Jahre 2019 und 2020.

Erklärung:

Hiermit bestätige ich, die „Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 – Beach-Volleyball“ in ihrer aktuellen Version vom 18.04.2019 erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Darüber hinaus erkenne ich hiermit an, dass die Zustimmung zu der aktuellen Version der „Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 – Beach-Volleyball“ (neben einer gültigen und unterzeichneten Athleten- und Vermarktungsvereinbarung) zwingende Voraussetzung für die Nominierung als Beach-Volleyball Nationalteam des Deutschen Volleyball-Verbandes für die Jahre 2019 und 2020 ist und ich diese akzeptiere.

Des Weiteren verpflichte ich mich hiermit, einer möglichen Nominierung zur Teilnahme an der zweiten Phase des European Continental Cups (CC) sowie dem European Continental Cup Final (CCF) nachzukommen. Es sei denn, eine Teilnahme ist nach Rücksprache mit dem Sportdirektor Beach-Volleyball durch die individuelle Trainingsplanung, einer Terminüberschneidung mit einem anderen FIVB-Turnier oder einer nachgewiesenen (Untersuchung bei und Attest von Verbandsarzt Dr. Michael TANK) Verletzung nicht möglich.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



1. Prämissen/Zielstellungen

1.1 Ziel des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV)

Das Ziel des DVV ist das Erreichen der maximalen Anzahl von zwei Quotenplätzen pro Geschlecht für den Beach-Volleyball-Wettbewerb in Tokyo 2020. Um alle Optionen zum Erreichen von jeweils zwei Quotenplätzen wahrnehmen zu können, wird der DVV für den Qualifikationsweg über das FIVB Beach Volleyball Olympic Qualification Tournament (OQT) und den Beach Volleyball Continental Cup (CC) die Teilnahme melden bzw. hat dies für den Beach Volleyball Continental Cup bereits getan.

Der DVV sieht als oberstes Ziel die **Medaillenchancen** und strebt drei Teams im Viertelfinale (5. Platz oder besser) sowie eine Medaille bei den Olympischen Spielen Tokyo 2020 an (vgl. DOSB Zielvereinbarung).

1.2 Nominierung Nationalteams

Aufgrund der FIVB Weltrangliste sowie des Leistungspotenzials und dem Vorhandensein eines qualitativ hochwertigen leistungssportlichen Umfeldes hat der DVV-Vorstand auf Vorschlag des Gremiums aus Sportdirektor Beach-Volleyball, Chef-Bundestrainern sowie Bundestrainern folgende Paare als Nationalteams für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 nominiert:

Frauen: Victoria BIENECK / Isabel SCHNEIDER, Karla BORGER / Julia SUDE,
Sandra ITTLINGER/ Chantal LABOUREUR, Margareta KOZUCH/ Laura LUDWIG

Männer: Philipp-Arne BERGMANN / Yannick HARMS, Nils EHLERS / Lars FLÜGGEN,
Julius THOLE / Clemens WICKLER

1.3 Leistungspotenzial

Der DVV ist der Überzeugung, dass die Nationalteams grundsätzlich die größten Chancen auf das Erreichen von Medaillenplatzierungen in Tokyo 2020 haben.

Eine besondere Situation kann bspw. bei einer längeren Verletzung einer Spielerin oder eines Spielers während des Olympiaqualifikationszeitraumes (OQZ) eintreten. Deshalb sind die näheren Begriffsbestimmungen Medaillenchance, Topplatzierungs-Ranking und längere Verletzung notwendig.

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



2. Qualifikationsmöglichkeiten

Grundsätzlich kann eine Nation maximal zwei Quotenplätze (d.h. keinen persönlichen Startplatz) pro Geschlecht für die Olympischen Spiele (OS) 2020 in Tokyo erhalten. Dies kann über folgende Wege geschehen, wobei keine der nachgenannten Qualifikationsmöglichkeiten Priorität vor der anderen hat:

2.1 FIVB Weltmeisterschaften 2019

Im Zeitraum vom 28.06.-07.07.2019 in Hamburg – Platzierung als Weltmeister (Quotenplatz).

Die Beantragung der zur Verfügung stehenden Wild Cards (max. 1 Wild Card pro Geschlecht) erfolgt auf Vorschlag des Sportdirektors Beach-Volleyball durch den DVV-Vorstand in Form einer Einzelfallentscheidung (Beantragungs-Deadline: 01.05.2019).

2.2 FIVB Beach Volleyball Olympic Qualification Tournament (OQT)

Im Zeitraum 18.-22.09.2019 in Haiyang/CHN – Finalteilnahme (Quotenplatz).

Die zwei besten Teams pro Geschlecht erkämpfen je einen Quotenplatz für die Olympischen Spiele Tokyo 2020. Teilnahmeberechtigt für das Turnier sind die 15 besten Teams pro Geschlecht gemäß des FIVB World Rankings vom 16.07.2019 sowie ein Host Country Team.

Pro Nation kann max. ein Team pro Geschlecht an diesem Turnier teilnehmen. Das beste Team jeder Nation gemäß des FIVB World Rankings vom 16.07.2019 erhält einen Quotenplatz beim FIVB Beach Volleyball Olympic Qualification Tournament.

Der zur Verfügung stehende Quotenplatz wird vom DVV (auf Vorschlag des Sportdirektors Beach-Volleyball dem DVV-Vorstand zur Bestätigung vorgelegt) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien in Form einer Einzelfallentscheidung vergeben:

- aktuelle Form (gemäß den Ergebnissen bei FIVB 3*-5* World Tour Turnieren im Zeitraum von 01.01.2019-15.07.2019),
- Medaillenchance (siehe 4.2),
- Topplatzierungsranking (siehe 4.3),
- Verletzung (siehe 4.4),
- Die zu nominierenden Sportlerinnen/Sportler befinden sich unter den 12 besten deutschen Athletinnen/Athleten gemäß der während der Qualifikationsperiode in den Kriteriumswettkämpfen gesammelten FIVB Ranking Points*,
- die zu nominierenden Sportlerinnen/Sportler haben noch keinen Quotenplatz bei der FIVB Weltmeisterschaft 2019 in Hamburg errungen.

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



2.3 Top 15 Platzierung in der FIVB Olympic Ranking List (ORL)

Über die FIVB Olympic Ranking List vom 15.06.2020 (Quotenplatz).

Die FIVB Olympic Ranking List (ORL) vom 15.06.2020 stellt die Leistungen eines Teams im Gesamtqualifikationszeitraum vom 01.09.2018 bis 14.06.2020 dar. In der ORL finden die besten 12 Ergebnisse der offiziellen Kriteriumswettkämpfe des Qualifikationszeitraumes Berücksichtigung.

Die Kriteriumswettkämpfe beinhalten die FIVB Weltmeisterschaft 2019, die FIVB World Tour 1*-5* Events sowie eine CEV Europameisterschaft (sollten in diesem Zeitraum mehrere Europameisterschaften stattfinden, zählt nur das beste Resultat), die im Zeitraum vom 01.09.2018 bis zum 14.06.2020 stattgefunden haben.

Um sich über die ORL für die Olympischen Spiele qualifizieren zu können, müssen die Athletinnen und Athleten jeweils an mind. 12 dieser Kriteriumswettkämpfe des Qualifikationszeitraumes teilgenommen haben und dürfen weder bisher einen Quotenplatz über die Weltmeisterschaft 2019 oder das FIVB Olympic Qualification Tournament errungen haben.

2.4 Beach Volleyball Continental Cup (CC)

Im Zeitraum vom 01.06.2018-28.06.2020 – Platzierung als beste Nation, die keinen oder nur einen Quotenplatz für Tokyo 2020 über die WM 2019, das OQT oder die ORL erreichen konnte (Nationenstartplatz). Voraussetzung: Qualifikation über CC zweite Phase (Mai 2020) und CC Finale (22.-28.06.2020 in den Niederlanden).

Der Beach Volleyball Continental Cup (CC) wird als Nationenwettkampf von jeweils zwei Teams pro Geschlecht als eine Gesamtmannschaft durchgeführt. Das bedeutet, zwei Teams erkämpfen max. einen Quotenplatz für ein Team bei den Olympischen Spielen Tokyo 2020.

Um sich über den CC für die Olympischen Spiele Tokyo 2020 qualifizieren zu können, müssen die Athleten jeweils mind. 12 Teilnahmen bei CC (jede Phase zählt als ein Event), nationalen und/oder europäischen und/oder FIVB Turnieren im Zeitraum vom 01.06.2018 bis 28.06.2020 vorweisen.

Spielerinnen und Spieler, die bis zum 15.06.2020 schon einen Startplatz für Tokyo 2020 sichern konnten, können nicht im Beach Volleyball Continental Cup Final eingesetzt werden.

3. Quotenplatzvergabe

Die folgenden Erläuterungen sollen notwendige Entscheidungen hinsichtlich der Vergabe von Quotenplätzen transparent und objektiv nachvollziehbar darstellen. Diese Entscheidungen werden grundsätzlich unabhängig vom Trainingsort und der OSP-Zugehörigkeit des Teams und der einzelnen Spielerinnen/Spieler getroffen und erfolgen ebenso unabhängig von politischen Einflussfaktoren.

Für die Vergabe der errungenen Quotenplätze – unabhängig über welchen der zuvor aufgeführten Qualifikationswege – werden folgende Regelungen (jeweils gültig für Männer und Frauen) festgelegt:

3.1 Vergabe von zwei verfügbaren Quotenplätzen

Unter der Voraussetzung, dass ein Team in 2020 alle weiteren Kriterien seitens des Deutschen Olympischen Sportbundes erfüllt, wird das am 15.06.2020 in der Olympic Ranking List bestplatzierte Team vom Deutschen Volleyball-Verband dem DOSB-Vorstand zur Nominierung für die Olympischen Spiele Tokyo 2020 vorgeschlagen.

Eine entsprechende Platzierung in den Top 15 der ORL ist nur durch wiederholt gute oder überragende Ergebnisse zu erzielen. Aus diesem Grund geht der Deutsche Volleyball-Verband davon aus, dass Teams mit einer solchen Platzierung die größten Erfolgsaussichten bei einer Teilnahme an den Olympischen Spielen in Tokyo 2020 haben werden.

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



Der zweite zur Verfügung stehende Quotenplatz wird vom DVV (auf Vorschlag des Sportdirektors Beach-Volleyball dem DVV-Vorstand zur Bestätigung vorgelegt) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien in Form einer Einzelfallentscheidung vergeben:

- aktuelle Form (gemäß den Ergebnissen bei FIVB 4*-5* World Tour Turnieren im Zeitraum von 01.03.2020-15.06.2020 bzw. beim Continental Cup Final vom 22.-28.06.2020; siehe 4.1),
- Medaillenchance (siehe 4.2),
- Topplatzierungsranking (siehe 4.3),
- Verletzung (siehe 4.4),
- Die zu nominierenden Sportlerinnen/Sportler befinden sich unter den 12 besten deutschen Athletinnen/Athleten gemäß der während der Qualifikationsperiode in den Kriteriumswettkämpfen gesammelten FIVB Ranking Points*.

* Hierbei gilt es zu unterscheiden, auf welchem Qualifikationsweg die Quotenplätze errungen wurden, denn zum einen im Hinblick auf den Nominierungszeitpunkt sowie zum anderen auf die zugrunde liegenden Kriteriumswettkämpfe, werden hinsichtlich der FIVB Ranking Points Unterschiede gemacht:

- > sollte einer oder beide Quotenplätze über die Weltmeisterschaft 2019 (WM), das FIVB Beach Volleyball Olympic Qualification Tournament (OQT) und/oder die Olympic Ranking List (ORL) errungen worden sein, erfolgt die Nominierung zwischen dem 15.-29.06.2020 und es gelten die unter 2.3 aufgeführten Kriteriumswettkämpfe;
- > sollte einer der zwei Quotenplätze über den Beach Volleyball Continental Cup (CC) errungen worden sein, erfolgt die Nominierung zwischen dem 29.06.-02.07.2020 und es gelten die unter 2.4 aufgeführten Kriteriumswettkämpfe.

3.2 Vergabe von einem verfügbaren Quotenplatz

Steht ein Quotenplatz zur Verfügung, wird dieser vom DVV (auf Vorschlag des Sportdirektors Beach-Volleyball dem DVV-Vorstand zur Bestätigung vorgelegt) unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien in Form einer Einzelfallentscheidung vergeben:

- Aktuelle Form (gemäß den Ergebnissen bei FIVB 4*-5* World Tour Turnieren im Zeitraum von 01.03.2020-15.06.2020 bzw. beim Continental Cup Final vom 22.-28.06.2020; siehe 4.1),
- Medaillenchance (siehe 4.2),
- Topplatzierungsranking (siehe 4.3),
- Verletzung (siehe 4.4),
- Die zu nominierenden Sportlerinnen/Sportler befinden sich unter den 12 besten deutschen Athletinnen/Athleten gemäß der während der Qualifikationsperiode in den Kriteriumswettkämpfen gesammelten FIVB Ranking Points*.

* Hierbei gilt es zu unterscheiden, auf welchem Qualifikationsweg die Quotenplätze errungen wurden, denn zum einen im Hinblick auf den Nominierungszeitpunkt sowie zum anderen auf die zugrunde liegenden Kriteriumswettkämpfe, werden hinsichtlich der FIVB Ranking Points Unterschiede gemacht:

- > sollte der Quotenplatz über die Weltmeisterschaft 2019 (WM), das FIVB Beach Volleyball Olympic Qualification Tournament (OQT) oder die Olympic Ranking List (ORL) errungen worden sein, erfolgt die Nominierung zwischen dem 15.-29.06.2020 und es gelten die unter 2.3 aufgeführten Kriteriumswettkämpfe;
- > sollte der Quotenplatz über den Beach Volleyball Continental Cup (CC) errungen worden sein, erfolgt die Nominierung zwischen dem 29.06.-02.07.2020 und es gelten die unter 2.4 aufgeführten Kriteriumswettkämpfe.

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



4. Definitionen

Im Rahmen der Einzelfallentscheidung zur Vergabe des Quotenplatzes werden folgende Kriterien bei der Entscheidungsfindung herangezogen, chronologisch aufgeführt nach ihrer Gewichtung:

4.1 Aktuelle Form

Diese wird aufgrund der Ergebnisse bei den FIVB 4*-5* World Tour Turnieren im Zeitraum von 01.03.2020-15.06.2020 bzw. beim Continental Cup Final vom 22.-28.06.2020 beurteilt.

4.2 Medaillenchance

Eine Medaillenchance haben Teams, die sich über die Olympic Ranking List (ORL) qualifiziert haben sowie Teams, die innerhalb des Qualifikationszeitraums vom 01.09.2018 bis 14.06.2020 zumindest eine Platzierung 1-5 bei den FIVB Weltmeisterschaften 2019 oder den FIVB World Tour 4*-5* Events bzw. eine Platzierung 1-3 bei den CEV Europameisterschaften erreicht haben.

4.3 Topplatzierungs-Ranking

Um einen Vergleich zwischen mehreren Teams mit Medaillenchancen zu ermöglichen, wird für diese Turniere ein DVV-internes Topplatzierungs-Ranking angelegt:

TURNIER	PUNKTE PRO PLATZIERUNG				
	GOLD	SILBER	BRONZE	4. PLATZ	5. PLATZ
WM 2019	7	6	5	4	3
FIVB WT 5*	6	5	4	3	2
FIVB WT 4*	5	4	3	2	1
EM	4	3	2	-	-

4.4 Längere Verletzung

Eine längere Verletzung liegt dann vor, wenn mehr als 25% der möglichen (Sperrung der Athleten für internationale Wettkämpfe während der DM) zur Olympiaqualifikation gehörenden Turniere (FIVB WM 2019, FIVB OQT, FIVB World Tour 4*-5* Events, CEV EM) von dem betroffenen Team in Folge nicht gespielt werden können.

Um nach der oben definierten längeren Verletzung für die Quotenplatzvergabe in Betracht gezogen zu werden muss das betroffene Team bzw. die betroffene Spielerin/der betroffene Spieler, die Leistungsfähigkeit

- sowohl durch eine Bestätigung der unbedenklichen Spielfähigkeit des Verbandsarztes Dr. Michael TANK bis spätestens zum 05.07.2020,
- als auch durch einen Leistungsnachweis nach der Verletzung bei einem Kriteriumswettkampf (2 x 5. Platz bei FIVB World Tour 4*-5*) bis spätestens zum 05.07.2020 nachweisen.

5. Verletzungsbedingter Ausfall einer Spielerin/ eines Spielers eines für die Olympischen Spiele nominierten Teams

Im Falle einer Verletzung, die den Ausfall einer Spielerin/eines Spielers von einem für die Olympischen Spiele Tokyo 2020 nominierten Team (über WM, OQT, ORL oder CC) zur Folge hat, muss über einen Vorschlag zur Nominierung einer neuen Teamkonstellation oder eines Ersatzteams entschieden werden. Hierbei sind die Phasen vor und nach dem „Entry by Name“ am 06.07.2020 (Tokyo 2020 Sport Entries Deadline) zu unterscheiden.

Qualifikationskriterien Olympische Spiele Tokyo/JPN 2020 - Beach-Volleyball -



5.1. Verletzung vor dem „Entry by Name“

Bei einer Verletzung vor dem „Entry by Name“ schlägt der Vorstand des Deutschen Volleyball-Verbandes, auf Vorschlag des Sportdirektors Beach-Volleyball, unter Berücksichtigung der Kriterien: aktuelle Form, *Medaillen-chance* bei den Olympischen Spielen, *Topplatzierungs-Ranking* sowie Leistungsnachweis des neuen bzw. des alternativen Teams bei einem Kriteriumswettkampf im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, dem DOSB-Vorstand ein Ersatzteam zur Nominierung vor. Als Leistungsnachweis gilt ein 5. Platz bei einem FIVB 4*-5* Turnier.

5.2. Verletzung nach dem „Entry by Name“

Bei einer Verletzung nach dem „Entry by Name“ ist ein „late replacement“ nach den Vorgaben von FIVB/IOC möglich. Es gelten die gleichen Kriterien wie bei einer Verletzung vor dem „Entry by Name“.

6. Teilnahme CC erste Phase, CC zweite Phase und CC-Finale

Aufgrund der Länge des Qualifikationszeitraums und der hohen Anzahl der einzubringenden Turnierergebnisse können insbesondere Verletzungsphasen dazu führen, dass die angestrebte direkte Qualifikation über die Olympic Ranking List (ORL) nicht von allen oder sogar von keinem Team erreicht wird.

6.1. Nominierung Teams

Der Deutsche Volleyball-Verband strebt daher an, dass an den Wettbewerben CC zweite Phase (Mai 2020 - TBC) und CC-Finale (22.-28.06.2020 in den Niederlanden) die beiden zum Meldezeitpunkt stärksten Teams (Kriterium: FIVB WR Entry Points) pro Geschlecht starten (die bis dahin noch keinen Quotenplatz über die WM, das OQT oder das ORL errungen haben). Die Spielerinnen/Spieler verpflichten sich, dieser Nominierung nachzukommen. Es sei denn, sie können nach Rücksprache mit dem Sportdirektor Beach-Volleyball durch die individuelle Trainingsplanung, aufgrund einer Terminüberschneidung mit einem anderen FIVB-Turnier oder einer nachgewiesenen Verletzung (Untersuchung bei und Attest von Verbandsarzt Dr. Michael TANK) nicht starten. In diesem Fall geht das Startrecht an das nächstbeste Team des o.g. Rankings über (usw.).